

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 6

Artikel: Schule, Erziehung und Kriminalität [Fortsetzung]

Autor: Frey, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsmeinungen. Der geistliche Stand liess sonst beide gern vermengen, um die heilige Unveränderlichkeit, welche der Religion angehört, auf die Meinungen hinüberzuspielen.

*

Nirgends wohnt so viel Glaube als in England, wo eben so viel gegen ihn geschrieben wurde, gerade wie dort die Pressfreiheit gegen die Regierung mit der Achtung für dieselbe und für den König in gleichem Verhältnis steht.

*

Ein Buch gehört der Menschheit an und der ganzen Zeit, nicht seinem zufälligen Geburtsort und Geburtsjahr; es wird, wie die moralische Handlung, zwar in der Zeit, aber nicht für sie, sondern für die Ewigkeit geboren. Wie kommt nun ein unbekannter Zensor dazu, der Richter und Lehrer einer ganzen Ewigkeit zu sein, der Regent eines unabhängigen Geisterreichs?

*

Ein Kunstwerk als solches kann nie unsittlich sein — so wenig als eine Blume oder die Schöpfung —, und jede partielle Unsittlichkeit löset sich, wie partielle Geschmacklosigkeit, durch den Geist des Ganzen in ihr Widerspiel auf.

*

Es gibt zweierlei ganz verschiedene Güter, deren Aufopferung ihr nur auf die Gefahr einer Revolution verwechseln könnt. An Güter, von welchen dem Staate irgend ein Teil geopfert werden muss, z. B. Vermögen, Vergnügen, sogar körperliche Freiheit, könnt ihr, so wie euch Einsicht, Gewissen und Zeit rechtfertigen, die Forderung grosser und kleiner Opfer machen. Aber es gibt drei Güter, gleichsam drei Himmel, welche nichts sind, wenn sie nicht ganz sind, und aus deren vollendeten Himmelskugeln kein Demantsplitter auszubrechen ist, nämlich Wahrheit, Sittlichkeit und Kunst. Jeder fühlt sich verächtlich, wenn er etwas, was er zu dieser Dreieinigkeits zählt, lieber aufopfert als sich.

*

Eine seltsame, immer wiederkommende Erscheinung ist's, dass jede Zeit einen neuen Lichtanbruch

für Schadenfeuer der Sittlichkeit gehalten, indes jede selber um eine Lichtstufe sich über die vorige, dem Herzen unbeschadet, erhoben findet. Sollte vielleicht, da das Licht schneller geht als die Wärme, und die Umarbeitung des Kopfes schneller als die des Herzens, der Lichteinbruch immer durch seine Plötzlichkeit dem unvorbereiteten Herzen feindlich erscheinen?

*

Gesetze, Zeiten, Völker überleben sich mit ihren Werken, nur die Sternbilder der Kunst schimmern in alter Unvergänglichkeit über den Kirchhöfen der Zeit.

*

Das Unglück der Erde war bisher, dass zwei den Krieg beschlossen und Millionen ihn ausführten und ausstanden, indes es besser, wenn auch nicht gut gewesen wäre, dass Millionen beschlossen hätten und zwei gestritten.

*

Auf der kleinen Erde sollte nur ein Staat liegen — um den hässlichen Widerstreit zwischen Moral und Politik, zwischen Menschenliebe und Landesliebe auszutilgen.

„Ich habe eine Idee“, sagt Sokrates, „und daran setz' ich mein Lebenswohl und mein Leben selber; denn fremdes darf ich nicht.“ — „Ich habe eine Idee“, sagt der Eroberer, „und daran setz' ich Völker, Dörfe und Städte und erfülle meine und feindliche Landeskinder mit Blutdurst und Fleischhunger... Mehr kann ich für eine Idee wahrlich nicht tun.“ Dies beweist aber schön, dass ein Eroberer sich mehr aus Ideen macht als ein Philosoph.

*

Welche Länder waren glücklicher, gediegener, weiser, die grossen oder die kleinen? Vergleicht Athen, Sparta, die Hansa-Republiken, einzelne italienische Staaten mit orientalischen Reichen, mit China, mit dem vorigen Russland. Riesenstaaten gleichen Riesenmuscheln, deren Schalen sechs Zentner wiegen und der Fleischinhalt fünf und zwanzig Pfund.

Schule, Erziehung und Kriminalität

Von Jugendanwalt Dr. Erwin Frey, Basel

Im ersten Artikel unserer Rubrik „Schule, Erziehung und Kriminalität“ (cf. SER 1945 No. 5) wurde der Fall einer 14jährigen Schülerin geschildert, welche von einem 45jährigen Manne, der sich ihr gegenüber als Lehrer ausgab, belästigt worden war. In der vorliegenden Nummer soll anhand von zwei weiteren Beispielen dargestellt werden, wie leicht der blinde Glaube des Kindes an die Autorität des Erwachsenen, im Zusammenhang mit mangelnder oder fehlender sexueller Aufklärung durch Schule und Elternhaus, auch charakterlich unverdorben Kinder das Opfer schwerer Sittlichkeitsverbrechen werden lässt.

Fall 2): Lilly Bannwart, geb. 24. 4. 1927 *

Die zur Zeit der Tat 17jährige Lilly Bannwart hatte vor der vorletzten Mustermesse an einem Nach-

mittag ihrem Vater bei der Einrichtung seines Standes geholfen. Gegen 7 Uhr abends wurde ihr Vater weggerufen, und Lilly blieb allein im Stand zurück. Dabei wurde sie vom Direktor einer andern Firma, welche im benachbarten Stand ausstellte, in ein Gespräch gezogen und von ihm, als ihr Vater zur abgemachten Zeit nicht zurückkehrte, zum Nachtessen eingeladen. Anschliessend begleitete der betreffende Direktor das auswärts wohnende Mädchen noch bis zur Tramhaltestelle und versuchte unterwegs im Schutze der Verdunkelung mitten auf dem Trottoir mit Gewalt geschlechtlich mit ihm zu verkehren. Das Mädchen konnte sich ihm jedoch entreissen und wurde spät abends von einem fremden Burschen nach Hause gebracht, der es laut schluchzend und in völlig aufgelöstem Zustande auf einer der Rheinbrücken angetroffen hatte. Der Vater erstattete hierauf Strafanzeige gegen den betreffenden Direktor. Dieser wurde verhaftet, bestritt jedoch während längerer Zeit alles, indem er auf seine angesehene

* Die Personalien sämtlicher in der Rubrik „Schule, Erziehung und Kriminalität“ dargestellter Fälle sind fingiert.

Stellung und die ganze Unwahrscheinlichkeit der von dem jungen Mädchen gegebenen Darstellung hinwies. Auch die Untersuchungsorgane hatten zuerst Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen des jungen Mädchens; vor allem schien es äusserst unwahrscheinlich, dass ein Mann in der Stellung des Angeschuldigten die Tochter des Angestellten einer befreundeten Firma auf offener Strasse zu vergewaltigen versucht haben sollte.

Die über das Mädchen eingeholten Berichte lauteten aber durchwegs ausgezeichnet; es wurde übereinstimmend als aufrichtig, zurückhaltend, durchaus natürlich und in sexueller Hinsicht völlig unerfahren geschildert. Es machte auch tatsächlich einen noch ganz kindlichen und unberührten Eindruck.

Erst bei einer Konfrontation zwischen dem Angeschuldigten und dem Mädchen, welches auch in Gegenwart des Angeschuldigten an seinen Aussagen festhielt, legte der Angeschuldigte ein umfassendes Geständnis ab.

Ueber die Verumständungen des Verbrechens machte Lilly Bannwart als Zeugin u. a. folgende Aussagen:

„... Als mir Herr X. vorschlug, mit ihm zu Nacht zu essen, schöpfte ich gar keinen Verdacht. Ich dachte mir, er ist ja ein verheirateter Mann und hat Kinder. Ich war sogar noch stolz, dass mich dieser Direktor einlud, und ich dachte mir, Papa werde sich aus geschäftlichen Gründen auch darüber freuen. . . . Nach dem Nachtessen begleitete er mich noch zum Tram. Kurz darauf wurde verdunkelt. Herr X. hielt mich nun plötzlich am Handgelenk zurück. Ich sagte ihm, das sei nicht nett von ihm, mich zurückzuhalten, ich müsse doch nach Hause; erst jetzt merkte ich, wo er hinaus wolle. Ich sagte ihm immer, er sei doch verheiratet und habe vier Kinder. Und was seine Frau sagen würde. So etwas dürfe er doch nicht machen. Er sagte aber immer, er liebe mich. Ich erwiderte ihm, das sei doch nicht möglich in so kurzer Zeit. (Folgt die Schilderung des Notzuchtversuches.) Endlich konnte ich mich losmachen und rannte davon, so schnell ich konnte. Ich hatte eine schreckliche Angst, Herr X. würde mir nachrennen und mich einholen. . . .“

Vor Gericht bestätigte die Zeugin diese Aussagen und gab als Grund, warum sie sich nur so wenig gewehrt habe, an, sie hätte nie daran gedacht, dass ein erwachsener, verheirateter Mann so etwas tun könne und sei daher, als er angefangen habe, wie gelähmt und zum Widerstand unfähig gewesen. (Der Angeschuldigte, der sonst in jeder Beziehung einen ausgezeichneten Leumund geniesst und offenbar unter dem Einfluss des Alkohols gehandelt hatte, wurde zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt.)

Fall 3): Agnes Rist, geb. 30. 10. 1928

Agnes Rist wurde nach ihrer Schulentlassung im Alter von 15½ Jahren durch ihre Eltern als Haus-

lehrtochter zur Erlernung der französischen Sprache bei einem verheirateten Pfarrer eines kleineren Ortes in der welschen Schweiz untergebracht. Sie wurde von ihm in der Folge während mehrerer Wochen zu unzünftigen Handlungen aller Art und schliesslich zu eigentlichem Geschlechtsverkehr missbraucht. Erst durch einen Abschiedsbrief, in dem Agnes drohte, sich aus Verzweiflung das Leben nehmen zu wollen, erhielten ihre Eltern von dem Verbrechen Kenntnis und erstatteten Strafanzeige. Bei der Befragung in der nachfolgenden Strafuntersuchung machte Agnes Rist folgende Angaben über die Entwicklung der verbrecherischen Beziehungen zwischen dem Pfarrer und ihr:

„... Am Anfang hatte ich an meiner Behandlung gar nichts zu beanstanden. Ungefähr einen Monat nach meiner Ankunft fing Pfarrer X. an, mir gegenüber zärtlich zu werden. Als er mir einmal einen Finger, an dem ich eine Infektion hatte, verband und es mir ein bisschen schlecht wurde, hielt er mich an den Händen fest, was nicht nötig gewesen wäre. Von da an wurde er immer ein wenig zärtlich, wenn er mir den Finger wieder neu verband. Er nahm mich z. B. in die Arme und verlangte, dass ich meine Arme um ihn lege. Zuerst wollte ich nicht, weil es mir merkwürdig vorkam, dass ein Pfarrer so etwas mache. Er richtete es aber so ein, dass er mich jeweils gegen eine Wand drückte und ich ihm nicht mehr ausweichen konnte. Er gab mir dabei auch jedesmal Küsse auf den Mund. Später machte er noch andere Sachen mit mir: Wenn er mich umarmte, öffnete er meine Bluse und griff mir an die Brüste, oder er ging mit der Hand unter meine Hosen und streichelte mich zwischen den Beinen. (Folgt die Schilderung, wie es zu immer gröberen sexuellen Handlungen und schliesslich zum eigentlichen Sexualakt kam.) Ich fand diese Sachen nicht recht, und ich hatte anfangs ein schlechtes Gewissen dabei, weil ich dachte, es sei verboten. Ich getraute mich aber nicht, mich richtig zu wehren, weil ich Angst hatte. Mit der Zeit dachte ich aber, es sei vielleicht doch nicht so schlimm, wenn es ein Pfarrer mache. Ich sagte mir, er müsse doch wissen, was erlaubt sei und was nicht. Und mit der Zeit hatte ich es auch ganz gern, dass er immer so nett war zu mir. Er war der erste Mann, der sich für mich interessierte und solche Sachen mit mir machte. Ich hatte noch nie einen Freund und bin noch nie mit einem Burschen gegangen. Es kam dann halt so, dass ich den Herrn Pfarrer gern bekam und mich ein wenig in ihn verliebte. Gegen den Schluss hin habe ich ihm auch ein bisschen gezeigt, dass ich mir seine Zärtlichkeiten ganz gern gefallen liess. . . . Aber als er dann richtig in mich hineinging, hatte ich schrecklich Angst, ich bekomme ein Kind, aber ich getraute mich nicht, es dem Herrn

Gademann's Handelsschule Zürich

Älteste Privat-Handelsschule Zürichs. Ausbildung für sämtliche handels- und verwaltungstechnischen Disziplinen. Allgemeine und höhere Stufe der Handels- und Verkehrspraxis in getrennten Abteilungen für Damen und Herren mit Diplomabschluss. Besondere Lehrgänge für das Bankfach und den Hotelsekretärdienst. Sekretärinnen-, Arztgehilfinnen-, Verkäuferinnenkurse. Spezialabteilung zur Erlernung der deutschen Sprache für Personen aus fremden Sprachgebieten. Alle Fremdsprachen. Ferienkurse. **Muster-Kontor für maschinellen Bürobetrieb.** Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat der Schule: Geßnerallee 32, Telefon 25 14 16

Pfarrer zu sagen. . . . In meiner Angst erzählte ich es aber einige Zeit später der Frau Pfarrer. Am folgenden Tag stellte mich Pfarrer X. zur Rede und verlangte von mir, dass ich vor seiner Frau schwöre, es sei alles nicht wahr und ich hätte diese Dinge erfunden. Er sagte, wenn ich es nicht tue, nehme er sich das Leben. Ich habe dann auch aus Angst vor der Frau Pfarrer zwei oder dreimal geschworen, dass alles erlogen sei. . . .”

In ihrem Abschiedsbrief an die Eltern kommt die Angst vor dem Verführer und zugleich die Furcht vor der Schande deutlich zum Ausdruck:

„. . . Ach Gott, ich bin kein Mensch mehr — ich bin ein Tier, das man zertreten und vergraben sollte. . . . Ich habe eine furchtbare Zeit hinter mir. . . . War ich mit Herrn Pfarrer allein — ach Gott, ich kann Euch nicht schreiben, was da alles passiert ist. Ich konnte ihm nichts sagen, denn ich fürchtete mich und machte, was er wollte. Nur das kann ich Euch schreiben — ich bin verführt, verloren! . . .”

Das gleiche Mädchen wurde am Tag, nachdem es mit seinem Dienstherrn Geschlechtsverkehr hatte, vom Coiffeur des gleichen Ortes, bei dem es sich die Haare waschen liess, ebenfalls zu groben sexuellen Handlungen missbraucht, wobei es auch wieder nur ganz geringfügigen Widerstand leistete. Ueber die Gründe, warum es sich auch von diesem Mann missbrauchen liess, befragt, erklärte Agnes Rist u. a. folgendes:

„. . . Der Mann fragte mich, ob ich es gern habe. Ich sagte nein. Darauf antwortete er, das mache doch nichts. Ich dachte dann, weil der Pfarrer ja das gleiche gemacht habe, werde es vielleicht nicht so schlimm sein. . . . Ich finde es jetzt nachträglich auch sonderbar, dass diese Sache mit dem Coiffeur einen Tag später als das mit dem Pfarrer vorgefallen ist. Ich glaube aber, dass ich mir vom Coiffeur überhaupt nichts hätte gefallen lassen, wenn ich nicht schon all das mit dem Pfarrer vorher erlebt hätte. So war ich einfach „sturm“ und überrumpelt und wehrte mich nicht richtig. . . .”

Der Leser wird uns entgegenhalten, es habe sich bei Agnes Rist wahrscheinlich um ein sexuell frühreifes und triebhaftes Mädchen gehandelt. Davon ist nun aber keine Rede. Agnes Rist war, als sie ins Welschland ging, in sexueller Hinsicht noch vollständig unaufgeklärt und hatte zweifellos noch keinerlei Beziehungen zum männlichen Geschlecht gehabt. Ihre letzte Klassenlehrerin schildert sie folgendermassen:

„Agnes Rist war ein merkwürdiges Mädchen. Sie war eine Schattenpflanze und lebte ganz im Hintergrund der Klasse. Nie fand sie einen richtigen Kontakt mit ihren Kameradinnen und kam sich überall als 5. Rad am Wagen vor. Jedenfalls litt sie stark an Minderwertigkeitsgefühlen. Einer solchen Schüchternheit bin ich noch nie bei einer Schülerin begegnet. Zu dieser Schüchternheit kam noch eine gute Dosis Dummheit. In disziplinarischer oder moralischer Hinsicht hat Agnes Rist jedoch nie die geringsten Schwierigkeiten gemacht. Nie habe ich sie auf einer Lüge ertappt. Sie war einerseits sehr empfindlich, andererseits wehrte sie sich nicht die Spur gegen Angriffe

und liess alles mit sich geschehen. Ich glaube, dass sie ausserordentlich liebebedürftig ist. Erwachsenen gegenüber hatte sie grossen Respekt und gehorchte ihnen aufs Wort. Man wünschte sich oft mehr Widerstand in ihrem Verhalten. Wenn das Mädchen nicht anders wird, verfällt sie jedem fremden Willen! Auffallend war auch ihre Prüderie. Agnes war nicht dazu zu bringen, mit der Klasse zum Baden zu kommen, weil sie sich schämte, sich von den Andern auszuziehen. Mit Eurschen hatte sie bestimmt nie etwas zu tun. Zwei Drittel ihrer Klasse hatten schon verschiedene Schwärmereien. Agnes Rist sah aber immer nur von Ferne zu, und es schien mir oft, als ob sie die Andern beneiden würde.”

Diese ausserordentliche Schüchternheit zeigte sich auch bei der Einvernahme des Mädchens als Zeugin in der Strafuntersuchung. Man hatte den Eindruck, als wollte sie am liebsten in den Boden versinken oder in sich selbst verkriechen. Sie war von einer ganz ungewöhnlichen Passivität, hinter der sich aber eine fast animalische Aengstlichkeit und ausgesprochene Ueberempfindlichkeit verbarg. An der Wahrheit ihrer Aussagen, so unwahrscheinlich sie auf den ersten Blick auch erschien, konnte nicht der leiseste Zweifel möglich sein. (Das nahm auch das urteilende Gericht später an, indem es den schuldigen Pfarrer, trotz seiner teilweisen Bestreitungen, zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilte.)

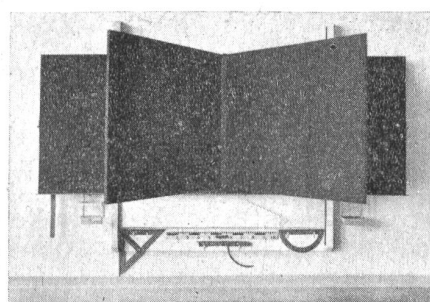
K o m m e n t a r

Die beiden dargestellten Fälle sind sprechende Beispiele dafür, wie leicht auch charakterlich anständige, guterzogene und sexuell durchaus nicht frühreife Mädchen infolge fehlender Aufklärung das Opfer eines Sittlichkeitsverbrechens werden können. In beiden Fällen handelt es sich um ausgesprochen scheue, zurückhaltende und noch völlig unberührte Mädchen. Agnes Rist war zudem ein körperlich unansehnliches, geistig unbedeutendes und ausgesprochen frühes Kind, das stark zu Minderwertigkeitsgefühlen neigte. Aber gerade solche, von der Natur stiefmütterlich behandelte und sich darum gegenüber ihren Alterskameradinnen leicht zurückgesetzt fühlende Kinder haben einen besonders grossen Respekt vor dem Erwachsenen, der bis zur Untertwürfigkeit gehen kann. Sie setzen daher unsittlichen Annäherungen eines Erwachsenen, besonders wenn er zu ihnen in einem Autoritätsverhältnis steht, keinen oder nur ganz ungenügenden Widerstand entgegen. Man macht in der Praxis immer wieder die Erfahrung, dass solche Männer oft eine unheimliche Suggestivkraft auf Kinder ausüben, so dass diese in eine Art Hörigkeit zu solchen Männern geraten. Man könnte die Art und Weise, wie solche Kinder verführt werden, psychologisch kaum treffender schildern, als mit den Worten, wie sie von Agnes Rist bei der Befragung in der Strafuntersuchung selber gebraucht wurden. Auch die Einschüchterung des Opfers durch Suiziddrohungen des Verführers ist durchaus typisch. Weil solche Drohungen vom verführten Kinde meistens ernst genommen werden, erfolgt die Anzeige solcher Verbrechen meistens viel zu spät oder gar nicht.

Bei der späteren Befragung haben solche Kinder oft die grössten Hemmungen, über das Erlebte Auskunft zu geben. Das ist auch durchaus natürlich;

fast jedes Kind (ausgenommen das Kleinkind), welches das Opfer eines Sittlichkeitsverbrechers wurde, fühlt sich selber irgendwie mitschuldig. Es empfindet das Geschehene nachträglich auf Grund seines natürlichen Schamgefühles und seiner Erziehung als Sünde. Aus dieser Einstellung heraus erklärt sich auch die oft ins Neurotische gesteigerte nachträgliche Angst solcher Kinder. Der Brief von Agnes Rist an ihre Eltern ist ein klassisches Beispiel dafür. Diese fast widerstandslose Hingabe einerseits verbunden mit den grössten Hemmungen bei der Darstellung des Erlebten andererseits erweckt beim psychologisch nicht genügend erfahrenen Befrager oft den Eindruck der Unglaubwürdigkeit des Kindes, und der bestreitende Angeschuldigte hat es dann oft vor Gericht nur allzu leicht, sich herauszureden und freigesprochen zu werden.

Wandtafeln, Schultische



vorteilhaft und fachgemäß von d. Spezialfabrik

Hunziker Söhne
THALWIL

Schweiz. Spezialfabrik f. Schulmöbel

Gegr. 1880
Tel. (051) 92 09 13

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Belanglosigkeiten

Von Felix Practicus

Selbstbeherrschung

Eines scheint mir immer und immer wieder ein Angelpunkt im Lehrberufe zu sein: eine Persönlichkeit zu werden und es verstehen, diese Persönlichkeit in den Mittelpunkt der gesamten Arbeit zu stellen. Nur selten aber ist man eine Persönlichkeit von vornherein; höchstens verfügt man über die Veranlagung, eine werden zu können, und nur durch strenge Selbstzucht wird man dann das Ziel erreichen. Dieser Selbstzucht wiederum ist auferlegt, besonders diejenigen Eigenschaften zu pflegen, welche unerlässlich sind zu einem bestimmten Berufe. Für den des Lehrers und Erziehers scheint mir neben einigen anderen im Vordergrund zu stehen die Selbstbeherrschung.

Kaum etwas ist bemühender als der unbeherrschte Lehrer! Wer sich in Unterricht und Erziehung gehen lässt, dem Augenblick gehorchend lobt oder straft und dabei — denn dies liegt in der Natur des zu raschen Entscheides — in den meisten Fällen übers Ziel hinausschiesst, der mag vielleicht einen sachlich richtigen Unterricht erteilen, aber als Erzieher wird er kaum grosse Erfolge verzeichnen. Gewiss soll ein Lehrer das sein, was wir etwa als tempera-

mentvoll bezeichnen; er soll sich begeistern, soll sich freuen, soll lachen können. Aber — so eingeschränkt, ja, so tantenhaft es klingen mag — er soll all dies beherrscht tun.

Auch Selbstbeherrschung will gelernt sein und gerade, weil Ueberschwang und vielleicht auch Unbeherrschtheit mindestens begreifliche Vorrechte der Jugend und zwar nicht der schlechtesten Jugend sind, muss man lernen, sich zu beherrschen. Lernen heisst in diesem Falle aber nichts anderes, als sich gewöhnen. So mühsam, sogar dornenvoll der Weg sein mag, die Mühe lohnt sich tausendfach. Auch hier gilt es, sich Rechenschaft zu geben, stündlich, täglich; denn sich beherrschen heisst nicht, nur Grobheiten vermeiden, seine Wünsche zügeln. Der Erzieher muss sich vielmehr während seiner ganzen Arbeit in der Hand halten, muss bewusst und wachsam sein Tun und Reden leiten, muss jedes Wort abwägen nach Sinn und Klang. Erst wenn ihm dies gelingt, wiederum täglich und stündlich gelingt, darf er hoffen, dass er der ihm anvertrauten Jugend sein kann, was für die Erziehung allein auf die Dauer zählt, ein Vorbild, dem nachzuzahlen es sich lohnt.

Kleine Beiträge

Die Türen ins Ausland gehen doch wieder auf

Dem Jahresbericht der Schweizerischen Kaufmännischen Stellenvermittlung (SKS), die gemeinsam vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein und von den Arbeitgeber-Spitzenverbänden geführt wird, ist zu entnehmen, dass bereits offene Stellen nach Indien, Westafrika, Bolivien und andern Ländern gemeldet worden sind. Die Ausreise ist zurzeit allerdings noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Da für solche Stellen die Anforderungen hinsichtlich beruflicher und Sprachenkenntnisse besonders gross sind und die Auswahl eine strenge ist, bemüht sich die SKS, geeignete junge Leute für eine spätere Ausland-

und Ueberseetätigkeit jetzt schon vorzubereiten. Dies geschieht durch Vorträge und Merkblätter, in denen u. a. auch auf die Wichtigkeit der Berufsertüchtigung hingewiesen wird. Diese Merkblätter haben nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Arbeitgebern, vor allem bei Ueberseefirmen, Anklang gefunden. Der Vermittlung nach dem Ausland ist umso grössere Beachtung zu schenken, als während der Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft allgemein eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes in der Schweiz befürchtet wird.

Bei der SKS meldeten sich im Berichtsjahre 6022 Stellessuchende an, im Vorjahre 6422. Offene Stellen